

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2015

Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815–1847.

Bonn: Dietz, 2012, 1504 S., insges. 78 Abb., ISBN: 978-3-8012-4141-4

Was für ein Buch! Was für eine Ansammlung geballten Fachwissens und Sachverstands, und was für eine großartige wissenschaftliche Forschungs- und Syntheseleistung auf dem Gebiet der europäischen Verfassungs- und Staatengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts! So könnte, nein so muss wohl jeder an der allgemeinen Geschichte Europas interessierte Leser wie auch der für fundierte und gehaltvolle ideen-, politik-, verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Überblicke und Vergleichsstudien offene Fachmann und Europaforscher ausrufen und reagieren, wenn er sich dem neuen, von dem Historiker Werner Daum im Jahr 2012 herausgegebenen zweiten Band des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ zuwendet und sich entweder in einem ersten Anlauf bei der Lektüre ausgewählter Artikel nur schnell und zuverlässig informieren oder im Zuge eingehender wissenschaftlicher Tiefenbohrungen umfassend und detailliert mit der historischen Entwicklung der Verfassungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern Europas, ihrer Begrifflichkeiten, Institutionen und Rechtspraxis vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels im Zeitraum von 1815 bis 1847 auseinandersetzen will. Beides ist möglich, sowohl der informative Kurzeinstieg in einen bestimmten Ausschnitt der Verfassungsstaatlichkeit, als auch das intensive Studium der gesamten europäischen Verfassungsbewegung des 19. Jahrhundert: Denn was dieser voluminöse Handbuchband an wissenschaftlicher Grundlagenarbeit für die Erforschung der europäischen Verfassungs- und Politikgeschichte wie auch der Geschichte einzelner Staaten leistet und liefert, ist in der Tat grandios und bietet zudem, gerade in Zeiten der allgemeinen Verunsicherung über die weitere Zukunft Europas, methodisch durch den unmittelbaren Zugriff auf die Materie und durch die in systematisch zusammenfassender, stets vergleichender Form erfolgten Präsentation, aber auch inhaltlich mit den neuesten Untersuchungsergebnissen, weiterführenden fachlichen Erkenntnissen und aktuellen Forschungstrends wertvolle Orientierungshilfen und Richtlinien zu einem zentralen Thema der Europaforschung, der Europapolitik und des Europarechts.

Hervorgegangen ist dieser Band aus dem seit 1998 an der Fernuniversität in Hagen am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte und am interdisziplinären Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften angesiedelten, vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn geförderten, nach wie vor laufenden Forschungsprojekt zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte, zu dessen Projektverantwortlichen und Bandherausgebern neben Daum der mittlerweile emeritierte Leiter des Arbeitsbereichs und amtierende Institutedirektor Peter Brandt sowie die Historiker Arthur Schlegelmilch und Martin Kirsch gehören und das sich in erster Linie mit den „in nationaler und europäischer Hinsicht bedeutsamen Verfassungs- und Gesetzeswerke(n) der europäischen Länder im ‚langen 19. Jahrhundert‘“ beschäftigt. Die Erfassung und Dokumentation dieser einzigartigen verfassungsrechtlichen Grundlagentexte, ihre Edition, Analyse, Interpretation und Beschreibung und damit die systematisch-vergleichende Darstellung der europäischen Verfassungsstaatlichkeit zwischen ungefähr 1780 und 1920 geschieht auf zwei Wegen: über

das auf vier Bände konzipierte „Handbuch“ und über die dazugehörige, ebenfalls auf vier Teile angelegte CD-ROM-Reihe „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte“, von denen in der Zwischenzeit, seit 2004, zwei Buchbände und drei CD-ROM erschienen sind¹.

Ziel des gesamten Unternehmens ist es dabei nicht nur, „eine flächendeckende Vergleichbarkeit der Verfassungsentwicklung auf dem europäischen Kontinent“, anders gesagt einen Verfassungsvergleich zwischen den verschiedenen Ländern in Europa zu ermöglichen, also die Entwicklung ausgewählter Verfassungsbereiche „sowohl geografisch als auch diachron querzulesen“ (Daum, Editorische Vorbermung, S. 9-10, hier S. 10) und nachzuvollziehen, sondern gleichzeitig auch durch die für das Projekt charakteristische „Kombination mehrere methodischer Zugangsweisen und Darstellungsebenen“ nationsübergreifende Perspektiven stärker zu akzentuieren und einen „historisch-empirisch geöffneten, komparatistisch anwendbaren Verfassungsbegriff“ zu erarbeiten und zu erproben. Mit Hilfe dieses erweiterten Verfassungsbegriffs, der die rechtlich-politischen Bedingungen staatlicher Herrschaft in den Blick nimmt, soziale Strukturen bei der Erörterung der politisch-staatlichen Entwicklung berücksichtigt und auf diese Weise die Gegenüberstellung von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit erlaubt, können sowohl die spezifischen Verfassungstexte und das nationale Verfassungsgeschehen in den einzelnen Ländern genau untersucht werden, als auch übergreifend – entlang neueren Ansätzen in der Verfassungs-, Politik- und Ideengeschichtsforschung – das gesamte europäische Verfassungsgeschehen erschlossen, komparativ betrachtet und die dabei feststellbaren verfassungshistorischen Verbindungslien und Transferprozesse zwischen den einzelnen Ländern sichtbar gemacht werden².

In dem zu besprechenden zweiten Handbuchband wird die europäische Verfassungsentwicklung in den Jahrzehnten vom Wiener Kongress von 1815 bis zum Vorabend der Revolutionen von 1848/49 geschildert, wobei fast alle Länder auf dem alten Kontinent, einschließlich Russland und dem Osmanischen Reich, einbezogen werden. War auch die hier behandelte Epoche von Restauration und Vormärz in den meisten europäischen Staaten von einem ständigen, „konfliktreichen Dualismus von Krone und Kammern geprägt“. So dokumentieren doch zugleich mehrere aufeinanderfolgende Verfassungswellen den sich in dieser Epoche „verdichtenden innereuropäischen Transferprozess“, der die Staats- und Gesellschaftsordnungen etlicher europäischer Länder erfassete und in ihnen für mehr oder weniger starke Veränderungen sorgte. In der Folge konnten auf der verfassungsrechtlichen Ebene unterschiedliche Verfassungs- und Staatsformen nebeneinander fortbestehen, etwa der für die nachnapoleonische Ordnung Europas kennzeichnende monarchische Konstitutionalismus neben einzelnen ständischen, absolutistischen und autokratischen Monarchien, aber auch neben einigen wenigen Republiken (Daum, ebd., S. 9).

Bevor nun in den 28 Länderstudien dieses Handbuchbandes die internationalen Autoren, Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen aus ganz Europa, den Verfassungsverhältnissen in den diversen europäischen Staaten nachspüren und die dort jeweils vorherrschende Verfassungsstaatlichkeit eingehend beschreiben und deutlich konturiert nachzeichnen – entsprechend eines vorgegebenen ein-

¹ Zu den mittlerweile erschienenen Bänden und CD-ROMS vgl.: Arthur Schlegelmilch/ Werner Daum/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Teil 3: 1848-1870, Bonn 2015; Dies. (Hrsg.): Quellen (...), Teil 2: 1815-1847, Bonn 2010; Dies. (Hrsg.): Quellen (...), Teil 1: Europa um 1800, Bonn 2004; Arthur Schlegelmilch/ Peter Brandt/ Martin Kirsch (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte Bd.1: Um 1800, Bonn 2006.

² Vgl. dazu: www.fernuni-hagen.de/geschichte/projekte/lg2/handbuch_eur_verfassungsgeschichte.shtml u. www.fernuni-hagen.de/dtiev/handbuch_verfassungsgeschichte/konzeption.shtml, jeweils Zugriff am 30.06.2015.

heitlichen Gliederungsschemas und basierend auf dem beim Abschluss der Beiträge in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils aktuellen Forschungsstand –, werden in der Einleitung von Herausgeber Daum und Autor Bardo Fassbender die die Länderkapitel gliedernden zwölf Verfassungsbereiche in ihren für den vorliegenden Zeitraum eigentümlichen Begrifflichkeiten, Formen, Ausprägungen und Kennzeichen hergeleitet, ausdifferenziert und für die Anwendung in den folgenden Länderstudien verfügbar gemacht. Zu den Verfassungsbereichen gehören die allgemeine Landesbeschreibung, in dem Fall die von Fassbender skizzierten „Internationale(n) Beziehungen“, insbesondere die „europäische politische und völkerrechtliche Ordnung nach 1815“ und die „Verfassungsordnung der auswärtigen Beziehungen“, (S. 53–65), aber auch die von Daum erarbeiteten Teilbereiche der „Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene“ (S. 66–94), ferner von „Wahlrecht und Wahlen“, „Grundrechten“, „Verwaltung“, „Justiz“, „Militär“, „Verfassungskultur“, „Kirche“, „Bildungswesen“, „Finanzen“ und am Ende der „Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung“ respektive „Öffentliche(n) Wohlfahrt“ (insgesamt S. 94–164). Gleichfalls noch in der Einleitung und als weitere Ergänzung der Länderbeiträge legt Peter Brandt zunächst in einem einführenden Exkurs die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in den USA und in Lateinamerika, deren europäischen Einflüsse und Wechselwirkungen sowie deren Rezeption durch europäische Staatenlenker, Gelehrte und frühe Oppositionspolitiker („Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1815–1847“, S. 11–30) dar. Darauf erläutert er in einem sich anschließenden Überblick die „Grundlinien der sozialökonomischen, sozialkulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Europa 1815–1847“ (S. 31–52) und zeigt in dem Zusammenhang die zeitgenössischen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Entwicklungsstadien in Geistesleben, Verfassungstheorie und Staatswesen, allgemeiner Politik, Wirtschaft und Kultur auf, die allesamt für die Entstehung und Entfaltung des europäischen Verfassungsbildes unabdingbar waren, jenes begleiteten, zu dessen Wandel beitrugen oder für jenes einfach nur charakteristisch waren.

Der Hauptteil des Handbuchbandes beginnt mit einem formidablen Beitrag von Pierangelo Schiera, der im Zeichen der Neuen Ideengeschichte und einer erneuerten Verfassungsgeschichtsschreibung für das Verfassungsdenken in der Epoche von 1815 bis 1847 mit seinen Ausführungen erste Grundlagen für eine „befriedigende europäische Synthese“ liefern will („Europäisches Verfassungsdenken 1815–1847 – Die Zentralität der Legislativgewalt zwischen monarchischem Prinzip und Legitimität“, S. 165–207, hier S. 167). Sofort im Anschluss an Schieras Überlegungen folgen die einzelnen Länderstudien, die hauptsächlich von ausgewiesenen Länderspezialisten oder Verfassungsexperten verfasst worden sind, beinahe alle europäischen Länder abdecken und damit ein breites Panorama europäischer Verfassungsverhältnisse und Verfassungsstaatlichkeit in den Blick nehmen. So behandeln die Studien die Verfassungsentwicklung unter anderem bei den damaligen europäischen Großmächten Großbritannien, Frankreich, Russland, Preußen und der österreichischen Habsburgermonarchie ebenso wie im Osmanischen Reich, in den skandinavischen Ländern Schweden, Dänemark und Norwegen, in den kleineren Staatswesen Luxemburg und Liechtenstein, in der Republik der Schweiz, in den sich neu bildenden Staaten Belgien und Griechenland, den Staaten auf der iberischen Halbinsel Spanien und Portugal, den südosteuropäischen Fürstentümern in Serbien und Rumänien, in den um ihre Unabhängigkeit ringenden Staaten Polen und Ungarn sowie letztlich in den Ländern, die ihren Nations- und Staatsbildungsprozess erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abschließen würden, in erster Linie also die italienische Staatenwelt und die Einzelstaaten des Deutschen Bundes. Leider können an dieser Stelle die vielschichtigen Länderstudien mit ihren interessanten Ergebnissen nicht im Einzelnen besprochen werden.

Generell lässt sich jedoch festhalten, dass auch dieser zweite, stets den aktuellen Forschungsstand widerspiegelnde, sich auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau bewegende und auch sprachlich

äußerst ansprechende, gut lesbare Handbuchband zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert – wie schon der erste Band und die erschienenen CD-ROM-Teile „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ – die in ihn gesetzten Erwartungen voll und ganz erfüllen kann, da es dem Herausgeber und seinem Autorenteam schlicht gelungen ist, sowohl das nationale Verfassungsgeschehen in den einzelnen europäischen Ländern kompetent zu schildern, als auch das gesamte europäische Verfassungsgeschehen komparativ, tiefgründig und umfassend zu betrachten. Aus diesem Grunde kann die Rezensentin jenes Handbuch, das sich in der Verfassungshistoriographie sicherlich schon bald als unerlässliches Standardwerk für das Studium der Epoche von Restauration und Vormärz etablieren wird, jedem Rechts-, Staats-, Geschichts- und Politikwissenschaftler, der sich mit den Verfassungsverhältnissen, ihrer Durchsetzung und Entwicklung in Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigen will, nur dringend empfehlen.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau